

Ergeht per E-Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 17.10.2018

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Geschäftszahl: BMBWF-14.363/0005-II/3/2018

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeine Anmerkungen

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessensvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden. Da dieser Entwurf in besonderem Maße Kinder betrifft, kommen wir dieser Aufgabe nach.

Elementarpädagogik als Bildungsort

Wie auch bereits im Regierungsprogramm werden auch in dieser Vorlage der Kindergarten bzw. elementarpädagogische Einrichtungen als erste Bildungsorte angesehen. Dies ist jedenfalls positiv hervorzuheben.

Ausbau der Betreuung

Ein Schwerpunkt im Entwurf liegt auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies trägt aus unserer Sicht nicht nur zur Gleichberechtigung der Geschlechter bei, sondern kann auch ein wichtiger Faktor in der Bekämpfung von Kinderarmut sein. In unserem Positionspapier zum Thema heißt es dazu, dass **wir** „ein flächendeckendes Angebot an kostenlosen ganztägigen qualitätsvollen Kinderbetreuungsplätzen, welches die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verbessern würde“ fordern. Wir sehen im aktuellen Entwurf hier wichtige Anknüpfungspunkte, beispielsweise die Schaffung von bedarfsorientiertem ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsangeboten. Generell möchten wir betonen, dass wir die Bemühungen in diese Richtung, wie auch die Orientierung am Barcelona Ziel, als einen sehr wichtigen und positiven Schritt sehen.



Artikel 3

Die Integration von Kindern ist bereits im Bereich der Elementarpädagogik ein wesentliches Element, dem u.a. in diesem Artikel Rechnung getragen werden soll.

Die derzeitige Formulierung des Artikel 3 Abschnitt 1, im Besonderen die Passage mit dem Verbot des Tragens von „**weltanschaulich oder religiös geprägter Kleidung**“, „**die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist**“, ist aus unserer Sicht allerdings schlecht gewählt.

So ist etwa das Zielvorhaben unklar. Das Ziel sollte aus unserer Sicht sein, Kinder aus Zwangssituationen zu befreien und sie nicht mit weiteren (Loyalitäts-)konflikten zu belasten. Die Bundesjugendvertretung stellt sich klar hinter die Rechte von Kindern, zu denen auch die Selbstbestimmung zählt. Wir sprechen uns gegen eine elterliche Bevormundung aus, die in die kindliche Integrität eingreift. In der derzeitigen Formulierung wird allerdings wenig Bezug zu diesem allgemeinen Sachverhalt hergestellt. Der Text schließt aktuell die Vermutung nicht aus, hier handle es sich um eine Einzelfallgesetzgebung, die sich an eine bestimmte Personengruppe richtet – und das wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Unserer Ansicht nach sollte hier eine Formulierung gefunden werden, die ausdrückt, dass Kinder selbst entscheiden sollen, wann (und welche) religiöse(n) Symbole sie tragen wollen. Dies sollte keine Wertung der religiösen Symbole beinhalten.

Die BJV möchte außerdem darauf hinweisen, dass zum Umgang mit dieser Materie in der Praxis unbedingt spezielle pädagogische Maßnahmen zur Anwendung kommen sollen. Das Ziel sollte ein Dialog mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sein. Hier könnte beispielsweise der verstärkte Einsatz von PsychologInnen und SozialarbeiterInnen ein guter Ansatz sein.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung Kinder und Jugend

Es wird abschließend positiv angemerkt, dass es in diesem Entwurf im Gegensatz zu zahlreichen früheren Gesetzesentwürfen eine WFA speziell für Kinder und Jugend gibt. Wir hoffen, dass dies auch bei zukünftigen Vorlagen beibehalten wird.



Schlussbemerkung

Wir bitten das zuständige Ressort die vorliegende Vereinbarung entsprechend unserer Anmerkungen zu überarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Derai al Nuaimi
Vorsitzender



Julia Preinerstorfer
Geschäftsführerin

